



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	31.08.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 08.12.2008 betr. zukünftige Nutzung des ehemaligen Gewerbegrundstückes westlich der Fußgänger-/Radverbindung zwischen Herbesthaler Straße und Linnicher Straße

Text der Anfrage:

1. Wer ist Eigentümer der seit längerer Zeit bis auf die Fußbodenreste der ehemaligen Gewerbebauten geräumten Fläche?
2. Welche Verwertungsabsichten des Grundstückes sind der Verwaltung bekannt?
3. Was ist mit den für Pkw- und Lkw-Durchfahrten an beiden Enden des Verbindungsweges vorhandenen, mit Schlüsseln zu öffnenden Barrieren vorgesehen?

Weder das genannte Grundstück noch das ehemalige Sidelgelände (Rückseite) bedürfen zurzeit eines Zuganges für Pkw oder Lkw.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das angesprochene ehemalige Gewerbegrundstück westlich der Fußgänger- und Radwegeverbindung zwischen Herbsthaler Straße und Linnicher Straße liegt im Bereich des Bebauungsplan-Entwurfes mit dem Arbeitstitel "Sidel-Gelände". Für dieses ehemalige Gewerbegrundstück südlich der Glesser Straße sieht der Bebauungsplan-Entwurf u. a. ein allgemeines Wohngebiet mit einer GRZ von 0,4, einer GFZ von 1,2 sowie einer Dreigeschossigkeit vor.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit den o. g. Festsetzungen wird als Satzungsbeschluss-Vorlage der Bezirksvertretung Lindenthal in ihrer Sitzung am 31.08.2009 mit der Bitte um Beschlussfassung vorgelegt.

Im Zuge der Verwirklichung des o. g. zukünftigen Bebauungsplanes bleiben die Sperrgitter bestehen.